Nr. 149. 5. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Gesellschafter“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2685) ohne Bringegeld vierteljährl. M. 4.20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: Otto Stolten in Hamburg.

Sonntag, den 28. Juni 1891.

Anzeigen werden die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt und Vermiethungsanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu zwei Beilagen und das illustrirte Unterhaltungsblatt

„Der Gesellschafter“.

Muckerthum.

○ Wir haben keinen Grund, die große nordamerikanische Union wegen des dort so stark auftretenden Temperenzlerthums zu verspotten, denn auch bei uns regen sich Bestrebungen, die an Fanatismus nicht hinter dem Temperenzlerthum zurückstehen. Auch bei uns giebt es fromme und augenverdrehende Leute, die sich geberden, als müsse die ganze „sündige“ Welt krachend über unseren Häuptern zusammenstürzen, wenn einmal ein paar tausend Liter Schnaps im Jahre mehr als gewöhnlich getrunken werden. Wir wissen es wohl anzuschlagen, welche Verheerungen der „Schnapsteufel“ anrichtet; allein wir nehmen alle Deklamationen wider die Trunksucht nicht ernst, so lange die Herren Deklamatoren nicht auch das Ziel verfolgen, den Branntwein durch ein nahrhaftes und billiges Volksgetränk zu ersetzen. Schnapsbrennende Junker haben ja ohnehin kein Interesse daran, den Konsum ihres Produkts einzuschränken. Aber so lange man dem Arbeiter an Stelle des Branntweins zur Stärkung nichts anderes bieten kann, als elende Cichorienbrühe und andere wässerige Substanzen, wie sie in den meisten sogenannten Volks-Cafés verabreicht werden, so lange müssen wir den ganzen Lärm des Mucker- und Temperenzlerthums für pure Heuchelei erklären. Der Branntwein kann den Arbeiter nicht einmal dauernd bei Kräften erhalten; wer aber den Männern, die die schwersten Arbeiten zu verrichten haben, gar keine Stärkung gönnt, der kann weder zu den vernünftigen, noch zu den humanen Leuten gerechnet werden.

Wir bedauern dabei, daß die Regierung dem deutschen Temperenzlerthum ein allzu williges Ohr geliehen hat, und, wie es scheint, einen Anlauf nehmen will, die Trunksucht durch ein Gesetz zu bekämpfen. Die leitenden Staatsmänner haben sich von den Zuständen in Deutschland in Bezug auf die Trunksucht ein viel zu schwarzes Bild ausmalen lassen. Ein Gesetz gegen die Trunksucht wäre schon deshalb ein Unding, weil die klimatischen Verschiedenheiten Deutschlands auch eine Verschiedenheit im Konsum der geistigen Getränke bedingen. Wir sind in diesem Punkte bessere Patrioten, als andere Leute. Wenn man einerseits immer den welthistorischen Beruf Deutschlands hervorhebt, so macht es andererseits einen um so kläglicheren Eindruck, wenn ein ganzes großes Volk nicht einmal so viel Selbstständigkeit haben soll, um sein Bier, seinen Wein oder auch seinen Branntwein ohne polizeiliche Ueberwachung trinken zu können.

Wir wissen wohl, daß die Reichsregierung bei einer Bekämpfung der Trunksucht nicht in der Weise vorgehen wird, wie es die Temperenzler und Mucker von ihr verlangen, aber sie sollte sich überhaupt nicht zu einem Vorgehen in dieser Richtung drängen lassen. Hoffentlich wird ja auch der Reichstag sich dagegen ablehnend verhalten, und es ist ein Glück, daß die Mucker und Temperenzler bei uns in Deutschland nicht können, wie sie wollen.

Wo diese augenverdrehende Gesellschaft das Heft in die Hände bekommt, da darf man sicher sein, daß sie mit ihrem Fanatismus und mit ihrer Verfolgungswuth gegen alle Leute, die geistige Getränke für nicht verbotene Artikel halten, das Leben unerträglich macht. Das beste Beispiel dafür liefert uns grade die Wirthschaft der Temperenzler in der großen Union von Nordamerika. Diese fanatische Gesellschaft hat es fertig gebracht, mitten in den freien Einrichtungen der Union eine schier fabelhafte Tyrannei einzuführen, wie sie noch nicht dagewesen. Besonders im Staate Maine haben die Herren Temperenzler eine Art Schreckensherrschaft eingeführt und haben neuerdings wiederum die Gesetze gegen den Genuß geistiger Getränke verschärft. Alle bisherigen Verschärfungen hatten nur bewirkt, daß der „geheime Suff“ zunahm. Nun hat die Legislatur dieses Muckerstaates beschlossen, daß die Polizei Jedermann zu jeder Zeit körperlich genau untersuchen kann, wenn sie den Verdacht hegt, daß er ein Schnapsfläschchen bei sich trage. Ebenso können jederzeit Haussuchungen nach dem verbotenen Getränk vorgenommen werden. Wenn in einem Hause sich Spuren vorfinden, daß irgendwie berauschendes Getränk vorhanden war, so soll kein weiterer Beweis erforderlich sein; es soll dann feststehen, daß Handel mit den verbotenen Flüssigkeiten getrieben worden sei. Es müssen dann Geld- und Gefängnißstrafen von 100 Dollars und 60 Tagen erfolgen; wer nicht zahlt, der muß bis zu vier Monaten sitzen.

Das Merkwürdige bei der Sache ist, daß die Frauen bei diesen Dingen vom größten Fanatismus beseelen sind. Sie sind unermüdlich in der Aufspürung der begangenen „Verbrechen“. Sie werden vielleicht ihr gutes Theil dazu beitragen, daß die Bevölkerung von Maine dieses Joch wieder abschüttelt, wenn es ihr so unerträglich geworden, daß sie nicht weiter unter demselben zu leben vermag.

Selbstverständlich beutet unsere reaktionäre Presse diesen Zustand gegen die große Union überhaupt aus. Wir stimmen in dies Geschrei nicht ein, sondern wir verweisen darauf, daß die amerikanische Gesetzgebung auch die Heilmittel gegen solche Mißstände in sich trägt und daß man auch in dem gelobten Lande der Temperenzler zur Einsicht kommen muß. Das ist nur eine Frage der Zeit.

Wir ersehen aber aus dem Treiben der Temperenzler, was bei uns werden würde, wenn unsere Mucker die Oberhand bekämen, die womöglich die Amerikaner noch überbieten würden. Da gäbe es für den Arbeiter, und hätte er die Woche über noch so hart gearbeitet, kein Sonntagsvergnügen, auch nicht die geringste und harmloseste Lustbarkeit mehr, sondern er müßte zu Hause oder in der Kirche sich der „Andacht“ hingeben, statt sich irgendwo belustigen zu können.

Man fragt so oft nach dem sozialistischen Zukunftsstaat. Wir beschäftigen uns nicht mit dessen Ausmalerei; allein wer nach dem künftigen Muckerstaat forschen will, der hat ein vortreffliches Bild, wie es in einem solchen zugehen müßte und wohin man käme, wenn etwa die Prinzipien der Herren Pietisten in ihren Konsequenzen zur Wahrheit werden sollten.

Wir sind zwar weit davon entfernt, und die deutschen Arbeiter laufen keine Gefahr, dem Muckerthum in die Hände zu fallen; es sind verhältnißmäßig nicht viele, die dessen Fahne folgen. Diese werden gut thun, sich die amerikanische Temperenzwirthschaft genau anzusehen und die entsprechenden Lehren daraus zu ziehen.

Von der Weltbühne.

Eine zeitgemäße Reminiszenz aus dem Jahre 1847 finden wir in der „Freis. Ztg.“. Es wird da im Anschluß an die Kartoffelkrawalle, die jetzt aus verschiedenen Orten gemeldet werden, an ähnliche Vorkommnisse im Jahre 1847 erinnert, welche damals den Berlinern mehrere sehr unruhige Tage bereiteten. „Auch damals wie heute gab Potsdam das Signal zu Exzessen gegen die Kartoffelhändler, welche für die Metze Kartoffeln 3 Sgr. verlangten; die Erregtheit verbreitete sich rings um Berlin und in der Hauptstadt selbst entwickelte sich am 22. April auf dem Belleallianceplatz bereits der erste Krawall, weil eine Bauersfrau für ihre Kartoffeln, die noch dazu so klein wie Nüsse waren, viertehalb Groschen verlangte. Aehnliche Auftritte ereigneten sich auf dem Molkenmarkte und bis zum 23. April entwickelte sich alsdann in Berlin das große Kartoffeldrama, in welchem die Weiber die Hauptrolle spielten. Die Kartoffelpreise hatten sich bis auf 6 Sgr. gesteigert, Verzweiflungsvoll gingen die Weiber mit ihren leeren Körben auf den Märkten umher und baten vergeblich die Händler um Herabsetzung der Kartoffelpreise. Als diesen Bitten nicht Folge gegeben wurde, warf man Säcke und Körbe mit Kartoffeln und Grünkram um und stürzte sich in wilder Wuth auf die Verkäufer, die nur in schneller Flucht ihr Heil suchten. Am 22. und 23. April wiederholten sich die Exzesse und nahmen einen ganz bedrohlichen Charakter an. Die Wuth richtete sich nun nicht blos gegen die Kartoffelhändler, sondern auch gegen die Bäcker und Schlachter. Man stürmte und plünderte die Läden, warf die Fensterscheiben ein, zertrümmerte die Laternen und verübte auch sonst noch die tollsten Exzesse. Die Bäcker um gewaltsamen Einbrüchen in ihre Läden vorzubeugen, legten den Plünderern die Waare vollkommen zurecht und warfen ihnen die Backwaare gradezu entgegen. Die Unruhen nahmen einen solchen Umfang an, daß am 23. April die ganze Berliner Garnison aufgeboten werden mußte, um Berlin, das in drei militärische Haupttheile getheilt wurde, zu schützen. In der Gegend des Alexanderplatzes, in der Königstraße ꝛc. nahmen die Unruhen trotzdem ihren Fortgang, auf dem Neuen Markt deckte der Pöbel die Dächer der Fleischscharren ab, um die letzteren zu plündern, und das Militär kam wiederholt in die Lage, von der blanken Waffe Gebrauch machen zu müssen. Der König begab sich persönlich in einzelne der bedrohten Straßen; durch Anschläge des Gouvernements, des Polizeipräsidiums und des Magistrats wurden die Tumultuanten auf das Sträfliche ihres Treibens und auf den Irrthum, dadurch Linderung der Nothstände herbeizuführen, aufmerksam gemacht, und durch diese Mittel und die Entwicklung einer imposanten Militärmacht gelang es endlich, die Ruhe wieder herzustellen. Bei den Exzessen waren viele Verwundungen vorgekommen, viele Händler hatten ihr Eigenthum verloren. Gegen 300 Personen waren zum Arrest gebracht, 200 wurden wieder entlassen, die übrigen 100 in die Gefängnisse gesteckt. Die Verhafteten gehörten sämmtlich den unteren Ständen an; auch befanden sich 17 Frauenzimmer darunter. Am 27. April begannen bereits die gerichtlichen Verhandlungen gegen drei Tumultuanten: der eine wurde zu sechs Wochen Gefängniß, der andere zu sechs Wochen Gefängniß und 15 Hieben, der dritte zu drei Monaten Zuchthaus verurtheilt. Im Ganzen standen 107 Tumultuanten in 58 Gruppen vor dem Gerichtshofe: 26 wurden bestraft. Das höchste Strafmaß, welches erkannt wurde, waren zehn Jahre Strafbarkeit, das mindeste sechs Wochen Gefängniß. Der interessanteste Angeklagte war ein erst 16jähriger Schusterjunge, der am Abend des 22. April auf dem Gensdarmenmarkt an der Spitze eines Volkshaufens dem Militär entgegengetreten war und ein vollständiges Steinbombardement auf die Soldaten inszenirt hatte. Eine sechsjährige Zuchthausstrafe war der Lohn für seine Thaten. — So endete der Berliner Kartoffelkrieg vom April 1847. Die Tumultuanten sind später durch königliche Amnestieordre sämmtlich begnadigt worden.“

Im Jahre 1847, fügt das genannte Blatt an, ließ es die Regierung aber nicht bei der bloßen Niederhaltung der unruhigen Elemente durch Militär bewenden. Sie suspendirte den Getreidezoll, legte sogar einen Ausfuhrzoll auf Getreide und verbot für den Rest der Kampagne die Spiritusproduktion aus Kartoffeln.

Sollten sich die regierenden Kreise nicht jene Ereignisse als Warnung dienen lassen, rechtzeitig Abhülfsmaßregeln zu treffen, ehe die um sich greifende Noth die Armen womöglich zu ähnlichen schlimmen Ausbrüchen der Erbitterung treibt, die nur unläglichen Kummer und noch größeres Elend im Gefolge haben können? Möge man die Lehren der Geschichte beherzigen!

Ueber die theuren Preise und die Wirthschaftspolitik stellt die „Kölnische Zeitung“ folgende wunderbare Betrachtung an:

„Die Nothstandsagitation hat sich jetzt mehr noch als der hohen Getreidepreise der steigenden Kartoffelpreise bemächtigt. Hinsichtlich des Getreides müssen wir Tag für Tag hören, die Aufhebung der Zölle würde mit Einem Schlag den ganzen Nothstand beseitigen, reichliche Zufuhren aus dem Auslande herbeibringen und die Preise auf ein geringes Maß herabsetzen. Einen Kartoffelzoll haben wir nicht. Warum geschieht also das, was die Deutschfreisinnigen und Sozialdemokraten als unausbleibliche erfreuliche Wirkung der Aufhebung der Kornzölle für das Getreide Tag für Tag verkündigen, nicht auch bei den Kartoffeln? Darauf wird man nirgends eine auch nur einigermaßen stichhaltige Antwort empfangen. In Wahrheit liefert eben die Thatsache, daß die Kartoffeln, also ein zollfreies Erzeugniß, noch mehr im Preise steigen, als das Getreide, den Beweis, daß die Preise der Lebensmittel durch ganz andere Faktoren und nur in sehr geringem Maße durch die landwirthschaftlichen Zölle bestimmt werden.“

Wen glaubt denn die „Kölnische Zeitung“ mit solchem Blödsinn dumm machen zu können? Es ist eine im Wesen des Produktenhandels begründete Erfahrungsthatsache, daß der Steigerung des Preises eines nothwendigen Nahrungsmittels eine Steigerung auch aller anderen unentbehrlichen Produkte zur Ernährung bewirkt. Da findet eine Wechselwirkung statt, die man gerade jetzt ganz genau beobachten kann. Weil das Brot im Preise steigt und die unbemittelten Konsumenten in Folge dessen weniger davon genießen können, aber, um den Hunger zu stillen, zu stärkerem Kartoffel-Konsum sich entschließen, deshalb erfahren die Preise der Kartoffeln eine unverhältnißmäßige Steigerung. Die außerordentlich erhöhte Nachfrage bewirkt ein Steigen des Marktpreises.

Zur Frage nach dem Rechte der städtischen Körperschaften (vgl. die diesbezüglichen Notizen in gestriger Nummer unseres Blattes und der Nummer 130). In Frankfurt a. M. hatte, wie wir kürzlich mitgetheilt haben, der Magistrat aus sogenannten „Kompetenzrücksichten“ die Zustimmung zu der Resolution der Stadtverordneten-Versammlung, betr. Suspension der Getreidezölle, abgelehnt. In Folge dessen stellte in der gestrigen Stadtverordnetensitzung Herr Sonnemann, unter dem Ausdruck seines Bedauerns über den Magistratsbeschluß den Antrag, das Präsidium zu ersuchen, den von der Stadtverordneten-Versammlung gefaßten Beschluß in geeigneter Weise zur Kenntniß der Staatsregierung zu bringen. Aber auch hiergegen hatte der nationalliberale Vorsitzende starke Bedenken. Es entspann sich hierauf folgende Debatte:

Herr Sonnemann bemerkt, er habe bei sehr kompetenten Personen sich erkundigt und sei überzeugt, daß die Staatsregierung keinen Widerspruch erheben werde. Herr Dr. Neukirch: Die Stadtverordneten seien gesetzlich ebenso berechtigt, zu petitioniren wie der Magistrat oder beide Behörden zusammen. Herr Dr. Geiger weist nach, daß die Angelegenheit der Zölle eine solche ist, die völlig in die Kompetenz der Gemeindebehörden fällt. Nun könne nur eingewendet werden, daß die Versammlung sich zur Ausführung ihrer Beschlüsse des Magistrats bedienen muß. Deshalb sei seiner Ansicht nach der Magistrat eigentlich verpflichtet, die Petition zu befördern, wenn der Beschluß nicht durch den Regierungspräsidenten inhibirt werde. Niemand habe etwas darin gefunden, wenn z. B. die Berliner Stadtverordneten an den Kaiser eine Gratulationsadresse schickten. Wir hätten daher auch gar nichts zu befürchten. Er bittet, dem Antrag Sonnemann zuzustimmen, außer wenn der Magistrat sich sogleich bereit erkläre, die Petition zu befördern. Herr Dr Holdheim kann keinen Unterschied darin sehen, ob der Vorsitzende einen Frack anzieht und das Ehrenbürgerrecht der Stadt Frankfurt überreicht, oder eine Petition an das Ministerium sendet. Es sei um so unnöthiger, irgend eine Furcht zu hegen, als dieselbe Petition § 3 von dem früheren Oberbürgermeister seinen jetzigen Kollegen überreicht worden sei. Der Antrag Sonnemann wurde hiernach fast einstimmig angenommen.

Zweierlei Maß auf dem Gebiete des Vereinsrechts. In Frankfurt a. M. ist die Polizei gegenwärtig an der Arbeit, einmal wieder auf Grund § 8 des preußischen Vereinsgesetzes mit den Arbeitervereinen aufzuräumen. Nachdem schon vor Kurzem die Fililiale des Verbandes der Schneider und Schneiderinnen geschlossen worden, ging nunmehr auch dem Vorsitzenden der dortigen Filiale des „Verbandes der Posamentenarbeiter, -Arbeiterinnen, Golddrahtzieher und Berufsgenossen“ folgende Mittheilung zu:

Nachdem die Erörterungen in den Versammlungen des Vereins „Verband der Posamentenarbeiter, -Arbeiterinnen, Golddrahtzieher und Berufsgenossen, Filiale Frankfurt a. M.“ vom 12. und 25. April und 9. Mai d. J. ergeben haben, daß der Verein bezweckt, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, wird der Verein auf Grund des § 8 der Allerhöchsten Verordnung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 277) vorbehaltlich des gegen die Betheiligten einzuleitenden Strafverfahrens bis zur ergehenden gerichtlichen Entscheidung hiermit geschlossen, weil derselbe dem Gesetze zuwider Frauenspersonen als Mitglieder aufgenommen hat. Der Polizei-Präsident: v. Müffling.“

Auf dem Polizei-Präsidium wurde dem Vorsitzenden zugleich zum Trost mitgetheilt, daß noch „mehrere daran“ kämen.

Eine gegen das Verfahren der Polizei einberufene Protestversammlung in Sachen der Schneider, die am 24. d. M. stattfand, beschloß einstimmig folgende Resolutionen:

„Die heutige im Meriansaal tagende öffentliche Schneider- und Schneiderinnenversammlung protestirt energisch gegen die Schließung des „Filialverbandes deutscher Schneider- und Schneiderinnen“. Sie bestreitet mit aller Entschiedenheit, daß Vorträge wissenschaftlicher Art demselben den Charakter eines politischen Vereins geben. Vornehmlich protestirt sie gegen die Auffassung, daß Frauen keinen Zutritt zu unserem Verein hätten. Sie erklärt, daß es Pflicht der Frau ist, an der Seite des Mannes zu kämpfen für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen.“

„Zur ferneren Organisation beschließt die heutige Versammlung: Dem Verein deutscher Schneider und Schneiderinnen in Hannover als Einzelmitglieder beizutreten; sie ernennt als Vertrauensmann den Kollegen Gustav Maier zur Entgegennahme von Beiträgen.“

„Da das kgl. Polizeipräsidium jeden gewerkschaftlichen Verein als politischen Verein ansieht und somit keinen Unterschied zu machen gedenkt, so erklärt die heutige Versammlung, Mann für Mann, so weit es noch nicht geschehen, dem hier bestehenden „Sozialdemokratischen Verein“ beizutreten.“

Die gegnerischen politischen Vereine kann man auf Grund dieser Bestimmung des § 8 zwar nicht fassen, denn die Frau der „besseren Gesellschaft“ bekümmert sich bekanntlich nicht um Politik und Vereinsleben: sie ist in der Beziehung eine Null; sie „hat es ja auch nicht nöthig“. Aber derselbe § 8 verbietet auch das „Inverbindungtreten“ politischer Vereine. Wir haben in letzterer Zeit verschiedene derartige Fälle, wo gegnerische politische Vereine nach dieser Seite hin offen gegen das Gesetz verstoßen haben, angenagelt; ob solche Verstöße auch in Frankfurt a. M. vorgekommen, wissen wir freilich nicht. Aber das wissen wir, daß da, wo sie vorgekommen sind, nationalliberale Vereine Delegirte zum Parteitag gewählt haben, wo Bauernvereine, Innungen und Vereine zur Bekämpfung der Sozialdemokratie gemeinschaftlich offen vor aller Welt zu eminent politischer Thätigkeit zusammengetreten sind, noch keine Polizei, noch kein Staatsanwalt Gelegenheit genommen hat, die Bestrafung dieser offenen Gesetzesverletzungen herbeizuführen. Wir müssen deshalb immer aufs Neue die Frage aufwerfen: „Ist das Vereinsgesetz nur gegen die Arbeiter da?“ Wie will man es rechtfertigen, daß gegenüber Arbeitervereinen die subtilsten Auslegungen der Vereinsthätigkeit als einer politischen Platz greifen, während die gegnerischen Vereine ungestraft das Gesetz verletzen, obwohl ihre Thätigkeit keinen Zweifel darüber zuläßt, ob sie politischer Natur ist oder nicht. Ist das ein Zustand, der eines „Rechtsstaates“ würdig ist? Würde man an die Thätigkeit der gegnerischen Vereine die kritische Sonde nur halb so scharf anlegen, wie bei den Arbeitervereinen, von ersteren würde auch nicht einer dem Verhängniß des § 8 entgehen.

Und wir haben ein Recht, zu fordern, daß es geschehe, damit die „Gleichheit vor dem Gesetz“ nicht nur auf dem Papier stehe, sondern Wirklichkeit werde. Bisher war sie es nicht. Entweder man wende auch auf die Gegner die volle Schärfe des Gesetzes an, oder man hebe jene in unsere Zeit nicht mehr hineinpassenden Beschränkungen auf. Das Letztere wäre uns das Liebste. Es wird aber nicht eher Wirklichkeit werden, bis das Erstere geschieht, bis die Gegner die Bedeutung jener Beschränkungen des Vereinsrechts am eigenen Leibe fühlen. Also heran, Ihr Herren Staatsanwälte in Preußen, und verschafft dem Gesetze auch in den Reihen unserer Gegner Achtung!

In die Acht und Aberacht erklärt scheint Fürst Bismarck thatsächlich zu sein. Unter der Stichmarke: „Bismarck und die Regierung“ erhält die „Kreuz-Ztg.“ aus Siegen eine Mittheilung, der wir Folgendes entnehmen:

„Bei der letzten hier abgehaltenen Hauptversammlung des Vereins deutscher Hüttenleute ereignete sich Folgendes: Die Festtheilnehmer hatten sich nach beendigten Berathungen zu einem gemeinsamen Mittagsessen versammelt, an welchem sich etwa 250 Herren betheiligten, u. A. auch der Regierungspräsident zu Arnsberg, Herr Winzer. Letzterer brachte den Toast auf den Kaiser aus. Nachdem noch mehrere Toaste ausgebracht worden waren, erhob sich der hiesige Ingenieur Makko von hier, um dem Fürsten Bismarck ein Hoch darzubringen.“

Hieran schließt sich in dem Bericht die Mittheilung der „Verherrlichung“ Bismarcks durch Herrn Makko. Es sei „Pflicht“ dieses Mannes zu gedenken, ehe noch ein **anderer** Name genannt worden“. (sic!) Nach dem üblichen bekannten Geschwafel über die „mit elementarer Gewalt, einem entfesselten Strom gleich“, sich bahnbrechende sogenannte „überwältigende Begeisterung“ heißt es:

„Als schließlich die Absendung eines Telegramms an den Fürsten Bismarck einstimmig von der Versammlung beschlossen wurde, erhob Herr Regierungs-Präsident Winzer hiergegen **Einspruch**; es würde ihn **seine Stellung kosten**, wenn er hierzu seine Zustimmung geben wolle. Und so unterblieb die Absendung des geplanten Telegramms.“

Der sogenannte „Gegenstand allgemeiner Verehrung“, als welchen der Kreuzzeitungs-Bericht Bismarck feiert, hat also ein Huldigungstelegramm weniger seiner Sammlung von Aktenstücken zur Geschichte der neugermanischen Schweifwedelei einzuverleiben. Diese Geschichte wird aber dadurch nicht nennenswerth beeinträchtigt werden, denn des Blödsinns ist genug auf Lager.

Der Bundesrath faßte in seiner Sitzung am Donnerstag über mehrere Eingaben in Zoll- und Steuerangelegenheiten Beschluß. Dem Entwurf einer Verordnung zur Ausführung des Patentgesetzes und des Gesetzes, betreffend den Schutz von Gebrauchsmustern ertheilte die Versammlung die Zustimmung, erklärte sich mit der beantragten Abänderung des Etats der Salzsteuerverwaltungskosten für Braunschweig und der Zoll- und Salzsteuerverwaltungskosten für Elsaß-Lothringen, sowie der vorgeschlagenen Feststellung des Ruhegehalts für drei Postbeamte einverstanden und beschloß, der Eingabe des Magistrats einer Grenzstadt wegen des Verbots des Umlaufs fremder Scheidemünzen, sowie mehreren Gesuchen um Befreiung von der Versicherungspflicht nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze keine Folge zu geben. Die in Aussicht genommene Ausprägung von Reichssilbermünzen wurde genehmigt. Eine Eingabe des Vorstandes des deutschen Droguistenverbandes wegen Regelung des Verkehrs mit Giften und ein Gesuch um Gestattung des Feilbietens von Braunbier im Umherziehen wurde dem Reichskanzler überwiesen.

Merkwürdig stumm verhalten sich die im Schienenkartell vereinigten Großindustriellen zu den Anschuldigungen, betreffend Unterschiebung geflickter Schienen bei den Lieferungen, die Herr Baare in den Worten, daß „geflickte Schienen überall einmal mit unterlaufen“, als richtig selbst zugegeben hat. Mit Recht fragt daher die „Voss. Ztg.“, weshalb nimmt sich das Schienenkartell nicht der Anschuldigungen an, welche das ganze Schienengewerbe erschüttern sollen? Weshalb erläßt diese Vereinigung nicht eine Erklärung, in welcher sie einerseits die Aeußerung des Herrn Baare über die Lieferbarkeit geflickter Schienen, andererseits den Verdacht der Stempelfälschung klar und unzweideutig zurückweist, selbstverständlich ohne der Untersuchung über den Bochumer Fall vorzugreifen?

Ja, weshalb nicht? Liegt in dem Schweigen nicht das stumme Eingeständniß, daß die Angaben Baares und die erhobenen Anschuldigungen richtig seien? Die Herren sind ja sonst nicht so schweigsam. Sie waren es z. B. durchaus nicht, als es im Sommer vorigen Jahres galt, gegen den „übersprudelnden sozialpolitischen Eifer“ der Regierung Stellung zu nehmen und einen wirksamen Arbeiterschutz zu verhindern. Warum treten sie nicht für das „Ansehen der Industrie im Auslande“ mit derselben Wucht ein, wie für die nach ihrer Ansicht bedrohte „Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande“? Schweigen ist nicht immer Gold und hier bedeutet es das Eingeständniß der Schuld.

Aber auf der Gegenseite schweigt man nicht überall. Unter den nach Angabe der „Westfälischen Volksztg.“ in Bochum gefertigten falschen Stempeln, die nach Herrn Baares Erklärung auf Bestellung der Revisionsbeamten gefertigt sein sollen, sind auch solche für die württembergische Staatsbahn verzeichnet. Demgegenüber erklärt nun der württembergische „Staatsanzeiger“ offiziös: Die für die württembergische Staatsbahn angeschafften Stempel werden unter Kontrole von einem Stuttgarter Gravör hergestellt. Bochum hat niemals einen Auftrag hierzu erhalten. Ob der Bochumer Verein die inländischen Stempel sich widerrechtlich verschafft hat, ist nicht bekannt; Untersuchung ist im Gange. Die Beschreibung der „Westfäl. Volksztg.“ unserer Stempel stimmt mit den echten nicht ganz überein. In Folge ungünstiger Erfahrungen sind die Vorschriften, betreffend die Schienenübernahme, wesentlich verschärft. Anlaß zu Beunruhigung ist nicht vorhanden.

Nun, wir hoffen, daß die Untersuchung aller Orts energisch geführt wird und daß die Bestrafung auch die wirklichen Schuldigen ereilt. Nur dadurch kann das verletzte Rechtsgefühl gesühnt werden.

Die Wahrheit bohrt sich durch. Die Ideen der Sozialdemokratie dringen allmälig auch in die abgeschlossensten Winkel unseres Vaterlandes. Am 22. d. M. fand in dem braunschweigischen Flecken Bevern bei Holzminden zum ersten Male eine sozialdemokratische Versammlung statt, obgleich die Einberufer mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt hatten. Die Versammlung war nicht einmal öffentlich bekannt gegeben und doch hatten sich Hunderte von Zuhörern eingefunden. Auf der Tagesordnung stand: „Die Kornzölle und die deutsche Reichsregierung“. Referent war Reichstagsabgeordneter Förster aus Hamburg. Redner unterzog unser Zollwesen einer recht scharfen Kritik und beleuchtete an der Hand statistischen Materials die Kornpreise von früher und heute in einem fast 1½ stündigen, mit vielem Beifall aufgenommenen Vortrage. Die Zuhörer lauschten den Ausführungen des Redners mit der größten Aufmerksamkeit und häufig konnte man den Ausspruch hören: „Hier ward man erst klauk dörch“. Der Vorsitzende fragte, ob Jemand den Ausführungen des Redners etwas zu entgegnen hätte, es meldete sich jedoch Niemand zum Wort. Obgleich auch viele größere Landwirthe anwesend waren, hatte doch Keiner den Muth, in den geistigen Kampf einzutreten. Darauf trat der Vorsitzende in kräftigen Worten für die Arbeiterpresse ein und forderte die Anwesenden auf, nur Arbeiterblätter zu lesen, denn nur diese seien es, welche einzig und allein die Interessen der arbeitenden Bevölkerung wahrnehmen. Nach einem Schlußwort des Genossen Förster schloß der Vorsitzende die imposante Versammlung. Nun, bis zur nächsten Reichstagswahl wird die Saat, welche dort jetzt gesäet worden ist, kräftig emporgeschossen sein und wenn sich nur erst der Bauer rührt, dann wird's schon besser werden.

Auch im Uebrigen ist die Agitation unseres Genossen Förster im Braunschweigischen vom besten Erfolge begleitet. Am Dienstag sprach er in Braunschweig selbst in einer stark besuchten Volksversammlung über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Arbeiterbewegung. Nach dem Vortrage wurde ein aus sieben Personen bestehendes Landagitationskomite gewählt.

Einen Ehrenmann im Grabe noch zu verfehmen, dieses „patriotische Heldenstück“ hat der Vorstand des Geestemünder Kriegervereins fertig gebracht. In der „Nordsee-Zeitung“ vom 26. Juni, Nr. 147, findet sich folgende Anzeige:

„Deutscher Kriegerverein für Geestemünde, Wulsdorf und Umgegend. Den Kameraden hierdurch zur Kenntniß, daß der verstorbene Gastwirth J. Meyerholt, wie wir erst jetzt erfahren, dem sozialdemokratischen Verein angehörte. Da der Verstorbene deshalb vom Kriegerverein ausgeschlossen werden mußte, wird hiermit die gestrige Aufforderung, betreffend Betheiligung der Kameraden an der Beerdigung, widerrufen.

Der Vorstand.“

Der Todte wird deshalb nicht unsanfter ruhen. Ob die Mitglieder des Vorstandes, ist die Frage. — So nur weiter, ihr Kriegervereins-Paschas; das ist die rechte Art, Männern von Ehre und Karakter die Mitgliedschaft in solchen Vereinen gründlich zu verleiden.

Aus Schlesien. Die Berufung des vom Schöffengericht in Reichenbach kürzlich wegen Beleidigung eines Geistlichen zu sechs Monaten Gefängniß verurtheilten Redaktörs des sozialdemokratischen „Proletariers aus dem Eulengebirge“, M. Baginski, hat den Erfolg gehabt, daß die Gefängnißstrafe auf sechs Wochen von der Strafkammer zu Schweidnitz herabgesetzt ist.

Wilhelmshaven. Bei der Wahl der Beisitzer zum gewerblichen Schiedsgericht aus den Reihen der Arbeiter wurden die von den Fachvereinen und Gewerkschaftsverbänden aufgestellten Kandidaten gewählt. Eine Gegenliste war nicht aufgestellt. Bei den Unternehmerwahlen siegte die Gewerbevereinsliste.

Bern, 26. Juni. Der Ständerath hat in seiner heutigen Abendsitzung die Vorlage, betreffend das Banknotenmonopol, mit 22 gegen 19 Stimmen verworfen, da über die Betheiligung der Kantone an dem Reingewinn der Bundesbank keine Einigung mit dem Nationalrath erzielt werden konnte.

Wien, 26. Juni. Dem Abgeordnetenhause ist eine Zuschrift des Ministerpräsidenten zugegangen, in welcher das Haus zur Vornahme der Wahlen für die Delegationen aufgefordert wird.

Bei der Verhandlung des Antrages wegen Aufhebung der Ausnahmeverordnungen wird vom Ausschuß eine Resolution beantragt, welche die Erwartung ausspricht, daß auch die theilweise Aufrechterhaltung der Bestimmung über die Ausgewiesenen sobald als thunlich aufgehoben werde. Pernerstorfer verlangte die gänzliche Aufhebung. Graf Taaffe erklärte, die Regierung beabsichtigte die Aufhebung bereits im Januar und wollte nur die Entwicklung der Verordnungen am 1. Mai abwarten. Die Regierung erkenne die eingetretene Besserung an und habe die Ausnahmeverordnungen aufgehoben, weil sie der Ansicht sei, daß Ausnahmebestimmungen nur bestehen sollten, so lange dies unumgänglich nöthig sei. Das vorgelegte Sozialistengesetz sei augenblicklich unnöthig, aber es sei ein werthvolles Mittel. Sollten die Zustände sich wieder verschlimmern, so werde die Regierung die sofortige Annahme des Gesetzes beantragen. Das Haus nahm hierauf den Ausschußantrag mit großer Majorität an und setzte sodann die Berathung der Budgetdebatte fort.

Ueber die Agrarunruhen in Ungarn wird der „Kreuz-Ztg.“ aus Wien Folgendes geschrieben:

„Nunmehr wird auch von der hiesigen liberalen und offiziösen Presse die tiefgehende Bedeutung und der gefahrdrohende Umfang der agrar-sozialistischen Bewegung in Ungarn zugestanden. Selbst die ungarische liberale Presse, welche sich sonst in einem Vertuschungssysteme der in's Ungeheure angewachsenen Korruption und des rapid sich vollziehenden Verfalles des gesammten ländlichen und gewerblichen Mittelstandes gefallen hat, muß nunmehr eingestehen, daß die Lage nicht nur in dem einen Chanader Komitate, sondern im ganzen ungarischen Tieflande eine sehr kritische ist. Und der Ackerbauminister, wie der Minister des Innern und der Handelsminister haben die Nothwendigkeit eines energischen Eingreifens der Gesammtregierung anerkannt. An eine wirkliche Abhülfe ist aber so lange nicht zu denken, bis nicht mit jenem Systeme schrankenloser Ausbeutung der ländlichen Bevölkerung und des gesammten Gewerbestandes durch das speziell in Ungarn allmächtige jüdische Großkapital gebrochen sein wird.“ —

Natürlich, das „jüdische Großkapital“ muß auch hier wieder der Sündenbock sein! Es ist aber längst kein Geheimniß, daß grade der schamlose Ausbeutungs- und Unterdrückungssinn, den der christliche Adel so lange Zeit an der ländlichen Bevölkerung Ungarns verübt hat, die Ursache der berechtigten agrar-sozialistischen Bewegung ist.

London, 26. Juni. Das Oberhaus nahm in zweiter Lesung die irische Bodenankaufsbill an.

Paris ohne Brot. Nachdem wir mehrere Male „Paris ohne Trinkwasser“, dann „Paris ohne Droschken“ und zuletzt „Paris ohne Omnibusse“ gesehen, scheint Paris ohne Brot an die Reihe kommen zu sollen. Das ist viel ernsthafter, denn Trinkwasser und Fuhrwerke kann der Pariser zur Noth entbehren, aber das liebe Brot ist sein Hauptnahrungsmittel, für das er keinen Ersatz weiß. Bekanntlich wird nirgends in der Welt so viel Brot gegessen, als hier. Mancher Pariser verzehrt davon so viel an einem Tage, als ein Engländer in einer ganzen Woche. Im Budget des Arbeiters repräsentirt das Brot fast ein volles Drittel des für die Nahrung bestimmten Betrages. Keine Arbeitseinstellung greift daher so tief in das Volksleben hinein, als eine solche der Bäcker. Eben deshal